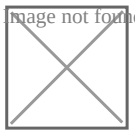

Informationen zur Datenbearbeitung: Akten der Rückstellungskommission beim Landesgericht Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- Aufgabenstellung
- Digitalisierung
- Bearbeitung der Digitalisierung

Aufgabenstellung

Die Rückstellungsakten entstanden im Rahmen der Verfahren, die nach dem Dritten Rückstellungsgesetz vor dem Landesgericht Innsbruck geführt wurden. Nach Auskunft des Tiroler Landesarchivs (kurz: TLA) dürfte der Aktenbestand weitgehend erhalten geblieben sein. Die Rückstellungsverfahren betreffen sowohl Vermögenswerte, die jüdischen Personen entzogen wurden, als auch solche, die zum Beispiel kirchlichen Institutionen enteignet wurden. Einige Verfahren wurden aus sachlichen Gründen miteinander verbunden und schließlich als gemeinsames Rückstellungsverfahren geführt.
In den Rückstellungsakten finden sich vor allem Korrespondenzen zwischen Anwälten und Geschädigten, Einvernahme- und Verhandlungsprotokolle, Grundbuchsauszüge, Gerichtsbeschlüsse, Personenstandsdokumente, Vollmachten, Beweisanträge an das Gericht, Bewertungen diverser Vermögenswerte (zumeist Liegenschaften und Betriebe) sowie interessante Einblicke in die damalige Gerichtspraxis.
Für den Allgemeinen Entschädigungsfonds stellten die Rückstellungsakten einen wesentlichen Grundstock zur Klärung rückstellungsrelevanter Fragen im Bundesland Tirol dar.

Digitalisierung

Das ursprüngliche Verzeichnis der Verfahren nach dem Dritten Rückstellungsgesetz, die vor dem Landesgericht Innsbruck durchgeführt wurden, war noch vom Landesgericht Innsbruck angelegt worden. Das dem Findbuch zugrunde liegende Nachschlagewerk, basiert auf einem von Mag. Lukas Mayrhuber im Zuge der Arbeiten an seiner Diplomarbeit* mit Einverständnis des Tiroler Landesarchivs (kurz: TLA) erstellten Verzeichnis.
Das Nachschlagewerk (RK Repertorium) wurde dem Allgemeinen Entschädigungsfonds im Mai 2010 vom TLA und im Juni 2010 von Mag. Lukas Mayrhuber zur Verfügung gestellt. In weiterer Folge wurde Letzteres von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Entschädigungsfonds zur Bearbeitung für das Findbuch herangezogen. Das Verzeichnis enthält Angaben über die Rückstellungswerberinnen und Rückstellungswerber sowie über die Antragsgegner (Nachname, Vorname oder Bezeichnung der juristischen Person), die Aktenzahlen der Verfahren und das Datum des Beginns der Verfahren. Mit dem Namen natürlicher Personen und der Bezeichnung juristischer Personen sind 1.075 Einträge verbunden. Hingegen finden sich 215 Aktenzahlen von Rückstellungsverfahren, die sich ohne Namensnennung auf andere Rückstellungsverfahren beziehen, das heißt zu einem Verfahren zusammengefasst wurden. Aus weiteren 34 Aktenzahlen geht hervor, dass die Verfahren an andere Stellen abgetreten wurden (zum Beispiel acht Verfahren an die Finanzlandesdirektion Tirol, 16 Verfahren an die Rückstellungskommission beim Landesgericht Wien), wodurch die Verfahrensunterlagen nicht im TLA liegen.

*Mayrhuber, Lukas: „Jedenfalls bin ich ebenso unschuldig wie es der einzelne Jude damals war.“ Rasche „Arisierung“ und langwierige Restitution in Tirol. Innsbruck, Universität, 2010.

Bearbeitung der Digitalisierung

Für die Erfordernisse des Findbuches wurden Nachnamen und Vornamen getrennt sowie juristische Personen in eigene Datenfelder übertragen. Prinzipiell wurde pro natürliche Person (beziehungsweise juristische Person) ein Datensatz angelegt, wodurch die ursprüngliche Zahl von 1.075 mit Namen verknüpften Einträgen sich im Findbuch auf 1.793 Datensätze erhöhte. Rückstellungsverfahren ohne Namensnennungen wurden im Datenfeld Anmerkungen der mit ihnen verbundenen Verfahren berücksichtigt (vermerkt mit: „verbunden mit:“). Hinweise auf weitere an dem Verfahren beteiligte geschädigten Personen wurden ebenfalls im Datenfeld Anmerkungen aufgenommen (vermerkt mit: „siehe auch:“). Angaben über die Antragsgegnerinnen und Antragsgegner blieben unberücksichtigt; diese Angaben können dem Inhalt der im Zuge der Rückstellungsverfahren entstandenen Akten entnommen werden.
Generell wurden die im Findbuch-Team konventional erarbeiteten formalen Bearbeitungsstandards angewendet und den vorgegebenen Datenfeldbezeichnungen nach Verfügbarkeit der Daten entsprochen.

© Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus